

Volker Meinhardt¹

Modellrechnungen zur Bestimmung der Alterseinkünfte auf der Basis von Erwerbsverläufen

– Renteneintritt im Jahr 2012 –

Expertise im Auftrag des IMK²

Kurzbeschreibung

Auf der Basis von modellhaften Erwerbsverläufen werden die Höhen der Renten bzw. Pensionen für das Jahr 2012 berechnet. Es zeigt sich, dass mit dem Rentenniveau für den Standardrentner die tatsächliche Absicherung um 25 bis 35 % zu hoch ausgewiesen wird. Das Standardrentnivea, das für die Bewertung der Güte der Alterssicherung häufig verwendet wird, ist aus zwei Gründen als Bewertungsmaß für die tatsächliche Absicherung im Alter ungeeignet: Zum einen wird die tatsächlich erworbene Rente nicht ins Verhältnis gesetzt zum letzten Einkommen, zum zweiten ist der Erwerbsverlauf des Standardrentners, – dieser erzielt annahmegemäß immer das jeweilige Durchschnittseinkommen – nicht realitätsnah.

Ein Vergleich der Renten mit den Pensionen zeigt bei vergleichbaren Erwerbsverläufen zudem, dass die vergleichbaren Altersbezüge der Rentner, die zusätzlich zur gesetzlichen Rente eine VBL-Rente beziehen um 16 bis 25 % niedriger sind als die Nettopensionen der Beamten. Die vergleichbaren Altersbezüge der Rentner, die ausschließlich auf die gesetzliche Rente angewiesen sind, sind sogar um 35 bis 40 % geringer. Letztlich zeigen die Modellrechnungen, dass teilweise erhebliche Rentenlücken bestehen, nicht zuletzt aufgrund der Rentenreformen des vergangenen Jahrzehnts.

¹ Volker Meinhardt, Email: v.a.meinhardt@web.de

² Das IMK dankt den Teilnehmern eines Workshops, bei dem diese Arbeit vorgestellt wurde, für die angeregte Diskussion.

Modellrechnungen zur Bestimmung der Alterseinkünfte auf der Basis von Erwerbsverläufen

– Renteneintritt im Jahr 2012 –

Expertise im Auftrag des IMK

Volker Meinhardt
Berlin, September 2014

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Einleitung	4
2 Methodische Hinweise	5
3 Ergebnisse.....	5
3.1 Analyse der amtlichen Statistiken	5
3.2 Rentenhöhen bei unterschiedlichen Einkommensverläufen	8
3.3 Renten/Pensionen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst	11
4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	14
5 Literaturverzeichnis.....	18
6 Tabellenanhang	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Berufsbiografische Daten	7
Tabelle 2:	Rentenhöhe in Abhängigkeit von Einkommensverläufen	10
Tabelle 3:	Vergleich der Altersbezüge im öffentlichen Dienst.....	13
Tabelle 4	Rente/Pension in Abhängigkeit von Einkommensverläufen	16
Tabelle 5:	Mittlerer Dienst – Angestellte I	19
Tabelle 6:	Mittlerer Dienst – Angestellte II	19
Tabelle 7:	Gehobener Dienst – Angestellte I	20
Tabelle 8:	Gehobener Dienst – Angestellte II	20
Tabelle 9:	Höherer Dienst – Angestellte I	21
Tabelle 10:	Höherer Dienst – Angestellte II	21
Tabelle 11:	Besteuerung Beamtenpension.....	22

Modellrechnungen zur Bestimmung der Alterseinkünfte auf der Basis von Erwerbsverläufen

Vorwort

Unterschiede in der Alterssicherung sind schon lange ein neuralgischer Punkt in der öffentlichen Diskussion. Bei der heftig diskutierten Rentenreform des Jahres 2014 völlig aus dem Blick geraten ist die grundsätzliche Forderung aus Wissenschaft und Institutionen nach einer Verbreiterung der gesetzlichen Rente in Richtung einer Rente für alle Erwerbstätigen oder sogar aller Bürger (Meinhardt, Grabka 2009), um so eine ausreichende Absicherung im Alter für alle und nicht nur für einzelne Gruppen zu erreichen. Um abschätzen zu können, wie eine solche Reform aber einzelne Gruppen berührt, bedarf es einiger Vorarbeiten. Im Folgenden soll dazu ein Teilaspekt untersucht werden. Analysiert werden soll die gegenwärtige (Rechtsstand 2012) finanzielle Situation von Rentnern/innen mit gesetzlicher Rente und solchen mit einer Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und die Situation von Pensionären. Um annähernd Vergleichbarkeit herzustellen, soll die Analyse anhand von exemplarischen Einkommensverläufen auf der Basis gleicher Ausbildungsverläufe vorgenommen werden, wobei insbesondere die Entwicklung der Nettoeinkommen während der Erwerbsphase und in der Ruhestandsphase von Interesse sind.

Die Alterseinkünfte von gesetzlich Versicherten mit einer zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge im Privatsektor können hier nicht analysiert werden, weil zum einen dafür keine geeignete Datenbasis vorhanden ist und zudem die Spannbreite der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge enorm groß ist und daher ein Durchschnittswert auch nicht aussagekräftig wäre. Solange die Politik das gesetzliche Rentenniveau aber nicht wieder anhebt, wird die zusätzliche betriebliche Altersvorsorge zunehmend wichtiger¹. Letztlich sollte das politische Ziel sein, ein für alle Rentner und Rentnerinnen lebensstandardsicherndes Versorgungsniveau zu erreichen, das sich an dem für Beamte orientieren könnte. Wie die Modellrechnungen zeigen, sind teilweise erhebliche Lücken entstanden, nicht zuletzt aufgrund der Rentenreformen des vergangenen Jahrzehnts.

¹ Bei dieser sollte allerdings die Entgeltumwandlung sozialversicherungspflichtig werden.

1 Einleitung

Die Alterseinkünfte der nicht mehr am Erwerbsprozess beteiligten Personen setzen sich in der Regel aus verschiedenen Einkünften zusammen. Der größte Teil der Alterseinkünfte sind Renten und Pensionen, die eng mit den Einkommensentwicklungen während der Erwerbszeit verbunden sind. 88 % der Einkünfte aus Alterssicherungssystemen stammen aus diesen Quellen. 75 % der Bruttoleistungen stammen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und 13 % aus der Beamtenversorgung. In den neuen Bundesländern dominiert die GRV mit einem Anteil von 98 %. (Alterssicherungsbericht 2012). Daneben dienen auch Einkünfte aus betrieblichen und privaten Altersvorsorgeeinrichtungen oder sonstigen privaten Vermögensquellen der Sicherung der Lebenshaltung im Alter.

Zur Bewertung der Güte der Alterssicherung wird im Bereich der Rentenversicherung auf das Instrument des „Rentenniveaus“ zurückgegriffen. Das Rentenniveau bezeichnet das Verhältnis zwischen einer Standardrente und dem Durchschnittseinkommen der Versicherten im selben Jahr. Dabei werden bei der Standardrente 45 Versicherungsjahre, in denen immer der Durchschnitt der Versicherten verdient wurde, zu Grunde gelegt. Dieses Bewertungsmaß ist aus mehreren Gründen unzureichend. Zum einen wird damit nicht die individuelle Absicherungssituation, z. B. die Höhe der Rente zum letzten erzielten Erwerbseinkommen, bewertet. Des Weiteren ist mit diesem Maß kein Bewertungsvergleich zu anderen Alterssicherungssystemen möglich. Zudem ist die unterstellte Erwerbsbiographie des Standardrentners, – dieser hat immer das jeweilige Durchschnittseinkommen erzielt –, nicht realitätsnah.

Die folgende Arbeit gliedert sich in drei Abschnitte.

1. Welche anderen Bewertungen neben dem Rentenniveau lassen sich aus der amtlichen Rentenstatistik ableiten?
2. Anhand unterschiedlicher Erwerbsverläufe werden die individuellen Renten berechnet und zum letzten Einkommen ins Verhältnis gesetzt.
3. Für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden für den mittleren, den gehobenen und für den höheren Dienst anhand vergleichbarer Erwerbsverläufe die Absicherungssituationen von Beamten und Angestellten im Alter verglichen.

2 Methodische Hinweise

Ziel der Untersuchung ist, die Konsequenzen unterschiedlicher rechtlicher und tariflicher Absicherungsregelungen für das Alterseinkommen bei gleichen Erwerbsverläufen aufzuzeigen. Dazu werden je nach Qualifikation Modellverläufe konstruiert. Die Erwerbsverläufe werden für das Jahr 2012 auf der Basis der Einkommen des Jahres 2012 konstruiert. Sie stellen damit keine Wiedergabe eines historischen Verlaufs dar. Die für das Basisjahr 2012 gesetzten absoluten Werte werden anschließend in Entgeltpunkte umgerechnet. Mit den hier angenommenen Erwerbsverläufen wird nicht unterstellt, dass jeder Beschäftigte oder Beamte eine solche Karriere mit den entsprechenden Aufstiegen durchläuft. Es geht nicht um typische Verläufe, sondern um Vergleichbarkeit. Für die Rentenberechnung sind die Entgeltpunkte ausschlaggebend. Für die Berechnung der Pensionen, d. h. der Versorgungsbezüge der Beamten, ist dagegen das letzte Gehalt bestimmend.

Zusätzlich wird für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst die Höhe der betrieblichen Rente berechnet. Aus der Vielzahl der Zusatzversorgungsträger im öffentlichen Dienst (95) wird die Zusatzversicherungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) als größte Einrichtung ausgewählt. Die Rentenberechnungsformel für die VBL Rente sieht als Berechnungsgröße die absoluten Einkommensbeträge der jeweiligen Jahre vor. Eine Berechnung der Rente auf der Basis der Einkommensbeträge des Jahres 2012 würde zu einer Überschätzung der Höhe der Renten führen. Daher werden die jeweiligen Einkommensbeträge mit jeweils 2 % pro Jahr abdiskontiert und damit auf das Einkommensniveau der früheren Jahre zurückgeführt. Die VBL Rente wird dann auf der Basis dieser abdiskontierten Werte berechnet.

3 Ergebnisse

3.1 Analyse der amtlichen Statistiken

Für das Jahr 2011 wird für den Standardrentner mit 45 Versicherungsjahren ein Bruttorentenniveau von 46,0 % ausgewiesen, d. h. die Rente eines Beschäftigten mit 45 Entgeltpunkten, die er in 45 Versicherungsjahren angesammelt hat, entspricht 46 % des für das Jahr 2011 ausgewiesenen durchschnittlichen Entgelts (Jahr oder Monat). Als monatlicher Rentenbetrag für den Standardrentner ergeben sich 1.230 €.

Für das Rentenniveau netto vor Steuern wird ein Wert von 50,4 % erreicht. Das bedeutet, dass die Rente des Standardrentners nach Abzug der Sozialbeiträge, aber vor der Berücksichtigung der Einkommenssteuer, 50,4 % des durchschnittlichen Entgelts ausmacht. Das durchschnittliche Jahresentgelt vor Steuern wird für das Jahr 2011 mit 26.288 € ausgewiesen. Die monatliche Standardrente vor Steuern beträgt 1.104,42 €.

Diese Werte weichen erheblich von den tatsächlichen Durchschnittswerten der Altersrenten im Rentenzugangsjahr 2011 ab. Für alle im Jahr 2011 neu zugegangenen Altersrenten wird ein arithmetisches Mittel des Rentenzahlbetrages von 680 € und ein Medianwert von 615 € ausgewiesen. Der Rentenzahlbetrag ist der um die von den Rentnern zu tragenden Eigenanteile an den Sozialbeiträgen verminderte Rente. Der sich aus der Rentenformel ergebende Betrag der Bruttorente (Rentenbetrag) ist ca. 11 % höher.

Unterschiedlich fallen die Werte für Männer und Frauen aus. Der arithmetische Mittelwert für Männer beträgt 868 €. Dabei gibt es keinen Unterschied zwischen den alten und neuen Bundesländern. Der Median differiert aber um 80 € (923 West, 843 Ost), d.h., in den neuen Bundesländern sind die unteren Einkommensklassen stärker besetzt. Allerdings müssen auch die oberen Einkommensklassen im Osten stark besetzt sein, sonst könnte das arithmetische Mittel nicht gleich hoch sein. Die Verteilung der Männerrenten ist in den neuen Bundesländern somit ungleicher als im Westen.

Bei den Altersrenten der Frauen ergeben sich ganz unterschiedliche Verteilungen. Im Westen beträgt der Median 420 € und das arithmetische Mittel 487, im Osten sind die entsprechenden Werte 635 € (Median) und 681 € (arithm. Mittel).

Mit diesen Unterschieden zu den Werten des Standardrentners wird deutlich, dass mit der synthetischen Standardrente keine Schlüsse über die tatsächliche Höhe und Verteilung der Renten gezogen werden können. Die Unterschiede beruhen zwar wesentlich auf Teilzeitarbeit, unterbrochenen Erwerbsbiographien (aus unterschiedlichen Gründen) und Frühverrentungen (ebenfalls aus unterschiedlichen Gründen), aber – wie später gezeigt wird – auch an den realitätsfernen Annahmen zur Einkommensentwicklung des Standardrentners.

Eine Tabelle der Deutschen Rentenversicherung über das Verhältnis des Rentenzahlbetrages zum Entgelt vor dem Rentenzugang (DRV Bund, Rentenzugang 2011, Tabelle 314.10Z) weist eine sehr weite Spanne dieses

Verhältnisses aus. Für Rentner, die aus einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis in die Rente gewechselt sind, ergibt sich für das Durchschnittseinkommen von 2.700 € ein Verhältnis von 47 % des Rentenzahlbetrages zum früheren Einkommen. Dieses Verhältnis steigt mit sinkendem Einkommen und sinkt mit steigenden Einkommen. Bei einem Einkommen von 4.000 € beträgt der Prozentsatz 40 %.

Für Rentner, die aus einem versicherungspflichtigen Leistungsempfang nach SGB III/SGB II (z.B. Arbeitslosigkeit) in die Rente gewechselt sind, liegen die Prozentsätze bei gleichem Einkommen höher. Ein Hinweis, dass offensichtlich in diesen Fällen das letzte durchschnittliche Monatsentgelt, auf das bezogen wird, gegenüber früheren Entgelten gesunken ist.

Die Aussagekraft dieser Tabelle ist leider eingeschränkt, da nur rund die Hälfte aller neu zugewandenen Altersrenten erfasst ist.

Tabelle 1: Berufsbiografische Daten

	Laufbahngruppe											
	Mittlerer Dienst				Gehobener Dienst				Höherer Dienst			
	Beamter		Angestellter		Beamter		Angestellter		Beamter		Angestellter	
	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
Alter bei Eintritt in den Dienst	20	20	21	21	23	23	24	24	26	26	26	26
Besoldungs-/Entgeltgruppe bei Einstellung	A 6		TV-L 5		A 9		TV-L 9		A 13		TV-L 13	
Besoldungs-/Vergütungsgruppe bei Beginn des Ruhestandes	A 9		TV-L 8		A 13		TV-L 12		A 15		TV-L 15	
Alter bei Heirat	28	28	28	28	30	30	30	30	34	34	34	34
Alter des Partners bei Heirat	28	28	28	28	30	30	30	30	34	34	34	34
Alter bei Geburt des 1. Kindes	28	28	28	28	30	30	30	30	34	34	34	34
Alter bei Beginn des Ruhestand	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65
Länge der Aktivphase	45	45	44	44	42	42	41	41	39	39	39	39

3.2 Rentenhöhen bei unterschiedlichen Einkommensverläufen

Auf Basis der Einkommen des Jahres 2012 wurden Einkommensverläufe für die Vergangenheit mit unterschiedlichen Entwicklungen der Entgeltpunkte konstruiert (vgl. Tabelle 1). Anders als beim Standardrentner, dessen Erwerbseinkommen während seines ganzen Erwerbsverlaufs, d. h. sowohl am Anfang des Berufslebens als auch am Ende, immer genau der Höhe des durchschnittlichen Einkommens entspricht, wurde ein kontinuierlich stärker steigender Einkommensverlauf unterstellt, wobei unterschiedliche Einkommenshöhen angenommen wurden. Von einem in Einzelfällen möglichen abnehmenden Einkommen am Ende des Erwerbslebens wurde abgesehen. Dies hätte den Bezug zum „letzten“ Erwerbseinkommen verfälscht.

Es wurden 7 verschiedene Erwerbsverläufe konstruiert. Die zusammengefassten Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle 2 aufgeführt. Verlauf 1 stellt den Einkommensverlauf des Standardrentners dar. Vom Einstieg in das Berufsleben bis zum Rentenbeginn hat er als Erwerbstätiger immer ein Einkommen bezogen, das in der Höhe dem Durchschnittseinkommens des jeweiligen Jahres entsprach. Nach 45 Erwerbsjahren ergibt sich eine Bruttorente von 1.263 € pro Monat und eine Nettorente in Höhe von 1.135 € pro Monat.

Verlauf 2 ist so konstruiert, dass das gesamte bezogene Erwerbseinkommen, die Höhe der durchschnittlichen Entgeltpunkte und die Summe der Entgeltpunkte den Werten des Standardrentners entsprechen. Allein beim Erwerbsverlauf wurde von einem niedrigen Einstiegsgehalt, einem kontinuierlichen und stärkeren Anstieg und einem höheren Endgehalt ausgegangen. Ein Erwerbstätiger mit einem solchen Erwerbsverlauf erhält eine Rente, die in der Höhe der des Standardrentners entspricht. Bezieht man aber diese Rente auf das letzte Brutto- bzw. Nettoeinkommen, ergeben sich ganz andere Absicherungsquoten. Die Bruttorente macht nur noch 35 % des letzten Bruttoeinkommens aus, die Nettorente nur noch 45 %, während für den Standardrentner 47 % und 57 % ausgewiesen werden. Beim Standardrentner wird die Versorgung auf dem Nettoniveau damit um ein Viertel höher angesetzt als bei einem realistischen Erwerbsverlauf.

Die Einkommensverläufe 3 und 4 wurden auf einen durchschnittlichen Entgeltpunkt von 0,75 ausgerichtet. Der Erwerbstätige des Verlauf 3 weist eine Versicherungszeit von 46 Jahren, der des Verlaufs 4 eine von 35 Jahren auf. In beiden Fällen wurde das gleiche Endgehalt von 2.800 € unterstellt. Die geringere Anzahl an Jahren führt zu einer Nettorente von nur 662 €, dies entspricht nur 32 % des letzten Nettoeinkommens. Bei der höheren Anzahl von 46 Versicherungsjahren ergibt sich eine

um ca. 200 € höhere Nettorente. Sowohl bei einem Erwerbsverlauf 4 als auch dem Erwerbsverlauf 5, der eine durchschnittliche Entgeltpunktzahl von 0,5 abbildet, berechtigt die Höhe der Nettorente, falls keine weiteren Einkünfte bestehen, zum Bezug der Grundsicherung im Alter nach SGB XII. Die noch bestehende Möglichkeit der Aufstockung niedriger Renten nach den Vorschriften der „Rente nach Mindesteinkommen“ (Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt) gilt unter bestimmten Voraussetzungen nur für Versicherungszeiten vor 1992. Danach könnten zumindest im Verlauf 5 die Zeiten vor 1992 auf 0,75 aufgestockt werden. Dies würde eine Erhöhung um 157,- € nach sich ziehen. Je später ein Renteneintritt erfolgt, desto geringer wird eine mögliche Erhöhung. Die Verläufe 6 und 7 bilden „Gutverdiener“ ab, wobei beim Verlauf 7 ein Studium unterstellt wurde. Der Erwerbstätige des Verlaufs 7 kommt trotz eines Studiums auf 40 Versicherungsjahre, verdient die letzten 25 Jahre an oder über der Beitragsbemessungsgrenze und erhält eine Bruttorente von 1.973 €. Die Nettorente beträgt 1.772 €.

Die Beträge der Bruttorenten schwanken entsprechend der Bruttoeinkommen sehr stark zwischen 656 € und 1.973 €. Das Verhältnis von Bruttorente zu letztem Bruttoeinkommen liegt zwischen 26 % und 35 %. Die Quote Nettorente zu letztem Nettoentgelt liegt zwischen 32 % und 45 %. Diese Werte weichen erheblich von den Werten ab, die für den Standardrentner ausgewiesen werden (47 % und 57 %) Mit den Werten wird eine Absicherungssituation suggeriert, die der tatsächlichen nicht entspricht.

Bei der Berechnung der zu entrichtenden Einkommenssteuer auf die Rente wurde auf die Werte der Splittingtabelle zurückgegriffen. Bei einem Rentenzugang im Jahr 2012 (wie hier unterstellt) unterliegen 64 % der gesetzlichen Rente der Besteuerung. Bei Verwendung der Splittingtabelle und der Unterstellung, dass keine sonstigen Einkünfte vorliegen, muss in keinem der hier analysierten Rentenfälle eine Einkommenssteuer entrichtet werden. Für Alleinstehende fallen nur in den Verläufen 6 und 7 geringe Einkommenssteuern an.

Der Prozentsatz der Rente, der zu versteuern ist, steigt in den nächsten Jahren kontinuierlich an. Ab dem Jahr 2040 müssen 100 % der Rente versteuert werden. Bei Beibehaltung des gegenwärtigen Einkommenssteuertarifs fällt bei Verlauf 6 eine monatliche Einkommensteuer von 10 € und im Fall 7 eine von 72 € an.

Tabelle 2: Rentenhöhe in Abhängigkeit von Einkommensverläufen

	Verlauf 1 Standard- rentner	Verlauf 2	Verlauf 3	Verlauf 4	Verlauf 5	Verlauf 6	Verlauf 7
Beginn: Alter	20	20	19	19	19	22	25
Entgeltpunkte	1,00012	0,2219	0,2219	0,2219	0,111	0,3699	0,7397
Ende: Alter	65	65	65	65	65	65	65
Bruttoeinkommen/ Monat	2.704,00	3.600,00	2.800,00	2.800,00	1.900,00	5.000,00	6.000,00
Entgeltpunkte	1,00012	1,3315	1,0356	1,0356	0,7027	1,8493	2,0713
Durchschnittliche EP	1,00012	1,0003	0,7494	0,7494	0,5086	1,2937	1,7569
Letztes Nettoeinkommen	2.004,18	2.515,50	2.057,40	2.057,40	1.500,15	3.398,35	4.028,20
Anzahl der Jahre	45	45	46	35	46	43	40
Monatliche Bruttorente	1.263,15	1.263,15	967,60	736,23	656,67	1.561,48	1.972,63
Bruttorente zu letztem Bruttoeinkommen	0,47	0,35	0,35	0,26	0,35	0,31	0,33
Nettorente	1.135,08	1.135,27	869,41	661,51	590,02	1.402,99	1.772,41
Nettorente zu letztem Nettoeinkommen	0,57	0,45	0,42	0,32	0,39	0,41	0,44

- Verlauf 1: Standardrentner, 45 Erwerbsjahre, Einkommen immer der Durchschnitt
- Verlauf 2: 45 Erwerbsjahre, Gesamtdurchschnitt wie Standardrentner, aber Einkommenskarriere
- Verlauf 3: 46 Erwerbsjahre, Lebenseinkommensdurchschnitt 75 % des Gesamtdurchschnitts
- Verlauf 4: Wie Verlauf 3, gleiches Einkommen, aber nur 35 Erwerbsjahre
- Verlauf 5: 46 Erwerbsjahre, Lebenseinkommensdurchschnitt 50 % des Gesamtdurchschnitts
- Verlauf 6: 43 Erwerbsjahre, Gutverdiener
- Verlauf 7: 40 Erwerbsjahre, Einkommen liegt die letzten 25 Jahre an oder über der Beitragsbemessungsgrenze

3.3 Renten/Pensionen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Um einen Vergleich der Alterssicherungsansprüche zwischen Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst zu ermöglichen, wurde ein berufsbiografischer Rahmen aufgestellt, der für die einzelnen Laufbahnen gelten soll. Eine Eingruppierung in die einzelnen Besoldungsgruppen bzw. Entgeltgruppen konnte relativ unproblematisch vollzogen werden. Zur Grundlage wurden die Bundesbesoldungstabellen (gültig ab 1.1.2012) und die Entgeltgruppen des TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst), gültig ab März 2012) herangezogen. Die Eingruppierung in die einzelnen Stufen konnte nur angeglichen vollzogen werden, da die Besoldungstabelle mehr Stufen enthält als die Entgelttabelle des TVöD. Zu leichten Verschiebungen führt auch, dass Beamte zu Beginn für die ersten 2 bis 3 Jahre Anwärterbezüge erhalten, evtl. auch während der Ausbildung. Von einer eventuell möglichen Anrechnung von über die allgemeine Schulausbildung hinausgehende Ausbildungszeiten (bis zu 3 Jahre) wurde abgesehen, da zumindest bei den nicht unterbrochenen Erwerbsverläufen der Höchstsatz der Absicherung erreicht wurde. Die für die einzelnen Besoldungsgruppen bzw. Entgeltgruppen vorgesehenen Sonderzahlungen (60 %, 45 % oder 30 %) wurden gewöhnlich auf die monatliche Zahlung umgelegt.

Berechnet wurden die Erwerbsverläufe zum einen für ununterbrochene Verläufe und zum anderen für den Fall, dass wegen Kindererziehung die Erwerbstätigkeit unterbrochen wurde. Dabei wurde unterstellt, dass Beschäftigte des mittleren Dienstes mit der Geburt eines Kindes die Erwerbstätigkeit für 10 Jahre, Beschäftigte des gehobenen Dienstes für 7 Jahre und Beschäftigte des höheren Dienstes für 6 Jahre aussetzen. Der Ruhestand bzw. die Rente wurde einheitlich mit 65 Jahren angetreten.

Die Höhe der Pensionen richtet sich nach dem letzten Gehalt. Dieses muss mindestens 2 Jahre vor dem Eintritt in den Ruhestand bezogen worden sein. Pro Dienstjahr, in dem der Beschäftigte Vollzeit gearbeitet hat, erhöht sich der Anspruch um 1,79 % des ruhegehaltstfähigen Gehalts. Nach 40 Vollzeitjahren wird der höchstmögliche Wert von 71,75 % der letzten Bezüge erreicht. Dieses Ruhegehalt wird im Folgenden als Bruttopension ausgewiesen. Neben dem Bezug auf das letzte Gehalt weist die Versorgung der Beamten als Abweichung und Besonderheit zu den Rentenansprüchen eine Mindestversorgung auf. Das Mindestruhegehalt beträgt entweder 35 % der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge aus der erreichten

Besoldungsgruppe oder 65 % der Ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 4 plus einem Festbetrag von 30,68 €. Der jeweils höhere Betrag wird geleistet. Aus der hier zu Grunde gelegten Besoldungstabelle für das Jahr 2012 ergibt sich aus der Besoldungsgruppe A 4 ein Mindestversorgungsbetrag von 1.433,37 €. Voraussetzung ist, dass eine Dienstzeit von mindestens 5 Jahren vorliegt.

Für die Berechnung der Nettopensionen wurden der Versorgungsfreibetrag (2012 maximal 2.808 €) und die Prämien für die private Krankenversicherung berücksichtigt. Bei der Höhe der Prämien wurde von unterschiedlichen Wünschen bezüglich des Absicherungsniveaus ausgegangen. Für den mittleren Dienst wurde eine KV-Prämie in Höhe von 300 € pro Monat, für den gehobenen Dienst eine Prämie von 350 € und für den höheren Dienst eine Prämie von 380 € angenommen. In allen Fällen wurde unterstellt, dass ab der Pensionierung ein Beihilfeanspruch von 70 % im Krankheitsfall besteht und nur noch 30 % der Kosten zu versichern sind. Die steuerliche Belastung durch die Einkommenssteuer wurde nach der Grundtabelle und der Splittingtabelle differenziert. Je nach Einkommen des jeweiligen Partners kann die Nettopension von den hier ausgewiesenen Beträgen abweichen.

Aus der Tabelle 3 „Vergleich der Altersbezüge im öffentlichen Dienst“ lassen sich die Unterschiede in der Höhe der Alterssicherung zwischen Pensionären und verrenteten Angestellten des Öffentlichen Dienstes ersehen. Die Unterschiede zwischen den Bruttobeträgen sind erheblich. Zu berücksichtigen ist, dass die Pensionen und Renten unterschiedlich besteuert werden. Pensionen sind bis auf den Versorgungsfreibetrag (der abgeschmolzen wird) zu besteuern. Von den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegt ein bestimmter Prozentsatz der Besteuerung. Dieser Prozentsatz steigt bis zum Jahr 2040 im Rahmen der nachgelagerten Besteuerung auf 100 Prozent. Von den Renten, die im Jahr 2012 neu zugegangen sind, werden 64 % der Rente zu den zu versteuernden Einkünften gezahlt. Mit dem weiter steigenden Anteil der Rente, der besteuert wird, wird auch die Differenz zwischen den Pensionen und den Renten größer werden. Die aktiv Beschäftigten haben zwar während ihrer Erwerbstätigkeit den Vorteil, die Altersvorsorgebeiträge zu einem größeren Teil absetzen zu können. Dies baut aber den Unterschied zu den Beamten nicht ab, da diese überhaupt keine Beiträge zur Alterssicherung (bis auf einen minimalen Vorsorgeabzug) leisten.

Tabelle 3: Vergleich der Altersbezüge im öffentlichen Dienst

Unterbrechung: **mittlerer Dienst 10 Jahre wegen Kindererziehung**
gehobener Dienst: 7Jahre
höherer Dienst: 6 Jahre

	Ohne Unterbrechung				Mit Unterbrechung			
	Endgehalt Brutto	Pension/ Rente Brutto		Pension/ Rente Netto	Endgehalt Brutto	Pension/ Rente Brutto		Pension/ Rente Netto
MITTLERER DIENST								
Beamter	3.204,80	2.299,14	verheiratet ledig	1.744,99 1.752,24	3.204,80	2.011,71	verheiratet ledig	1.491,09 1.548,29
Angestellter	3.068,25	1.662,29	verheiratet ledig	1.461,75 1.461,75	2.841,43	1.320,33	verheiratet ledig	1.162,35 1.162,35
GEHOBENER DIENST								
Beamter	4.828,75	3.464,62	verheiratet ledig	2.571,12 2.505,06	4.364,49	2.740,08	verheiratet ledig	2.035,66 2.028,48
Angestellter	4.848,65	2.170,92	verheiratet ledig	1.909,70 1.876,70	4.411,67	1.790,97	verheiratet ledig	1.576,81 1.567,89
HÖHERER DIENST								
Beamter	5.903,08	4.129,57	verheiratet ledig	3.051,62 2.887,82	5.903,08	3.494,25	verheiratet ledig	2.518,91 2.491,77
Angestellter	5.692,10	2.556,65	verheiratet ledig	2.249,29 2.184,70	5.692,10	2.141,83	verheiratet ledig	1.885,59 1.852,75

Die VBL Renten werden nur mit ihrem Ertragsanteil besteuert. Dieser Anteil hängt vom Alter ab, zu dem diese Rente neu bezogen wird. Für Personen, die mit 65 die Rente neu beziehen, beträgt der Anteil 18 %.

Im mittleren Dienst beziehen die Pensionäre Netto-Altersbezüge, die ca. 300 € pro Monat höher liegen als die Nettoeinkünfte aus Rente und VBL Rente. Bezogen auf die Renteneinkünfte ist dies ein Zuschlag von 20 %. Bei Personen im gehobenen Dienst verdoppelt sich der Abstand auf mehr als 650 €. Bezogen auf die Renteneinkünfte sind dies knapp 35 % mehr. Bei Personen im höheren Dienst liegt der Abstand bei 800 €. Dies sind auch 35 % mehr als bei den ehemaligen Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Auch bei den Beschäftigten, die ihre Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung unterbrechen, bleiben die Abstände zu den Rentnern bestehen.

Für den Fall einer vollen Besteuerung der GRV-Rente (ab 2040) erhöht sich der Abstand für den höheren Dienst um weitere 61 € pro Monat. Für den gehobenen Dienst fällt eine Belastung von 17 € pro Monat an. Im mittleren Dienst verändert sich nichts (alles nach ESt-Splittingtabelle).

Unberücksichtigt bleibt dabei, dass bereits während der aktiven Zeit ein erheblicher Abstand durch die beitragsfreie Absicherung der Beamten besteht.

4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

In Tabelle 4 „Rente/Pension in Abhängigkeit von Einkommensverläufen“ sind ausgewählte Erwerbsverläufe mit unterschiedlichen Einkommensniveaus der drei untersuchten Kategorien zusammengeführt. Es zeigt sich, dass die Angaben über den Versorgungsgrad der Rentner auf der Basis des Standardrentners nicht mit den Angaben aus unterstellten, realistischeren Verläufen übereinstimmen. Die hier errechneten Versorgungsgrade für Arbeitnehmer ohne weitere Altersbezüge sind erheblich niedriger als für den Standardrentner. Bezieht man die Bruttorente auf das letzte Bruttoeinkommen, so ergeben sich Quoten von nur 35 %, für den Standardrentner werden dagegen 47 % ausgewiesen.

Setzt man die Nettorente zum letzten vor der Verrentung bezogen Nettoeinkommen ins Verhältnis, dann ergeben sich Quoten von 40 bis 45 %. Für den Standardrentner dagegen 57 %. Für Rentner, die neben der gesetzlichen Rente über keine weiteren Alterseinkünfte wie z. B. eine betriebliche Rente verfügen, bedeutet dies einen erheblichen Einkommensabstieg. Nach einer Analyse der Alterssicherungsleistungen der 65-jährigen und Älteren beziehen 68 % der zuletzt als Arbeiter oder Angestellte tätigen eine GRV-Rente als einzige Alterssicherungsleistung, 17 % beziehen neben

der GRV-Rente eine betriebliche Rente und 11 % eine Leistung aus der Zusatzversorgung der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst (Alterssicherungsbericht 2012). Für die gegenwärtig Beschäftigten hat sich die Situation verbessert. Nach einer Untersuchung zu der betrieblichen Altersvorsorge haben nahezu 50 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2011 eine Anwartschaft auf eine betriebliche Zusatzversorgung und ca. 10 % auf eine aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst. Die Höhe der Anwartschaften streut aber sehr stark. Die durchschnittliche Höhe der betrieblichen Anwartschaft beträgt im Jahr 2011 272 €, die der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst 221 €. (BMAS 2011, Forschungsbericht Nr. 429, 430)

Die Quote Nettorente/Pension zu letztem Nettoeinkommen liegt mit 39 bis 45 % für die Arbeitnehmer ohne betriebliche Absicherung weit unter der der Beamten und der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Dabei weisen die Beamten mit 69 % bis 71 % die höchsten Absicherungsquoten auf².

Der Vergleich der Alterseinkünfte von Pensionären und ehemaligen Beschäftigten im öffentlichen Dienst offenbart erheblich geringere Alterseinkünfte der Rentner, gegenüber den Pensionären, wobei die VBL Rente eingerechnet wurde. Dieses Ergebnis zeigt sich sowohl für die Brutto- als auch die Nettobeträge. Bezogen auf die Nettopensionsbeträge liegen die absoluten Rentenbezüge um bis zu 25 % niedriger. Bei der Berechnung wurde versucht, vergleichbare Karriereverläufe sowohl nach der Besoldungstabelle als auch nach der Entgelttabelle abzubilden. Die freiwillige Riester-Rente wurde bei Berechnung der Alterseinkünfte nicht mit einbezogen. Weitere Punkte, in denen die Alterssicherung der Beamten von den gesetzlich Versicherten im öffentlichen Dienst abweichen, sind: die Mindestversorgung, die Beihilferegulung und die beitragsfreie Absicherung während der aktiven Zeit für das Alter.

Alle diese Punkte sind von erheblicher Bedeutung beim Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung hin zu einer Erwerbstätigenversicherung unter Einbeziehung der – zukünftigen – Selbständigen und Beamten³. Berechnungen der Ruhr-Universität Bochum zeigen, dass bei einer solchen Reform das Rentenniveau bis zum Jahr 2060 sogar leicht steigen und am Ende sogar den Wert von 2008 erreichen würde (Werdning 2013). Der Beitragssatz müsste zwar ab dem Jahr 2030 aufgrund der

² Mit einem völlig anderen methodischen Ansatz berechnet Walther vergleichbare Nettoquoten zwischen 70 und 74 % für Beamte und von rund 65% für Beamtinnen (getrennte Veranlagung, mittlerer, gehobener und höherer Dienst) (Walther 2013).

³ Mit Rücksicht auf verfassungsrechtliche Bedenken und wegen Vertrauensschutz werden nur neu in das Beamtenverhältnis eintretende Personen und neue Selbständige einbezogen.

Tabelle 4 Rente/Pension in Abhängigkeit von Einkommensverläufen

	Arbeitnehmer¹				Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst			Beamte		
	Standard rentner	Lebens- einkommen wie Standard- rentner	Lebens- einkommen 50 % des Gesamt- durchschnitts	Sehr gutes Einkomme n	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst
Erwerbsjahre	45	45	46	40	44	41	39	45	42	39
Letztes Bruttoeinkommen	2.704,00	3.600,00	1.900,00	6.000,00	3.068,25	4.848,65	5.692,10	3.204,80	4.828,75	5.903,08
Letztes Nettoeinkommen	2.004,18	2.515,50	1.500,15	4.028,20	2.139,68	3.251,34	3.760,34	2.524,23	3.625,60	4.316,16
Bruttorente/Pension darunter VBL	1.263,15	1.263,15	656,67	1.972,63	1.662,29 435,92	2.170,92 559,90	2.556,65 655,64	2.299,14	3.464,62	4.129,57
Bruttorente/ Pension zu letztem Brutto- einkommen	0,47	0,35	0,35	0,33	0,54	0,45	0,45	0,72	0,72	0,70
Nettorente/ Pension	1.135,27	1.135,27	590,02	1.772,41	1.461,75	1.909,70	2.249,29	1.744,99	2.571,12	3.051,62
Nettorente/ Pension zu letztem Nettoeinkommen	0,57	0,45	0,39	0,44	0,68	0,59	0,60	0,69	0,71	0,71

¹Ohne eventuelle betriebliche Altersvorsorge.

demographischen Entwicklung angehoben werden. Er würde aber selbst im Jahr 2060 noch unter 25 Prozentpunkten liegen. Und das bei der gegenwärtig gültigen Rentenformel.

Würde man zudem noch die Subventionierung der Riester-Rente einstellen und den Riester-Faktor aus der Rentenformel wieder rausnehmen, dann ließe sich ohne zu große Belastungen für die Arbeitgeber bei einer paritätischen Finanzierung wieder eine annähernd lebensstandardsichernde Rente erreichen und die drohende Altersarmut könnte weitgehend vermieden werden. Die Beschäftigten würden sich damit deutlich besser stellen, weil sie bei einer erheblich besseren Absicherung nun auch keine Riester-Beiträge mehr aus ihrem eigenen Einkommen aufbringen müssten und insgesamt sogar weniger belastet würden (Joebges et al 2012).

Deutschland weist derzeit zum Durchschnitt von 34 OECD-Ländern beim Durchschnittsverdiener eine Rentenlücke von 12 Prozentpunkten auf. Für Einkommensbezieher mit einem Einkommen von 50 % des Durchschnitts liegt Deutschland im Absicherungsniveau sogar an letzter Stelle. Bei Betrachtung der NettoRelationen verbessert sich das Bild zwar etwas, aber Deutschland liegt mit einem Rückstand von knapp 9 Prozentpunkten weiterhin weit unter dem Durchschnittswert der 34 Länder (OECD 2014).

Alle Beschäftigten – auch die im öffentlichen Dienst – würden als Rentner von einer Einbeziehung der zukünftigen Selbständigen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung profitieren. Und selbst bei den neu eingestellten Beamten würden sich bei einer obligatorischen Zusatzversicherung die späteren Renteneinbußen in Grenzen halten, zumal die schon beschlossenen künftigen Rentenniveausenkungen ja auch auf die Beamtenpensionen wirkungsgleich übertragen werden sollen. Letztlich lässt sich so in einem ersten wichtigen Schritt ein stabiles und solidarisches Rentensystem erreichen, das für viele eine lebensstandardsichernde Rente garantieren kann. Am Ende der Reform sollte dann allerdings eine Bürgerversicherung entstehen, die auch nicht erwerbstätige Erwachsene mit eigenen Rentenansprüchen und Beiträgen einbezieht und eine sozialverträgliche Lösung für Personen mit geringem Lebenseinkommen bietet.

5 Literaturverzeichnis

Alterssicherungsbericht 2012, Drucksache des Deutschen Bundestages, 17/11741 vom 29.11 2012.

Besoldungsgruppe, in: beamtenbesoldung.org

Bundesbesoldungstabelle, ab 1. Januar 2012, in: beamtenbesoldung.org

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht, Sozialforschung, 429, Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst (BAV 2011), Endbericht, München 2012.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht, Sozialforschung, 430, Verbreitung der Altersvorsorge 2011, Endbericht, München 2012.

Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Bd. 188, Rentenzugang 2011, Berlin 2012.

Entgeltordnung zum TVöD Bund.

Entgelttabellen TVöD, Bund, gültig ab 1. März 2012.

Joebges, H.; Meinhardt, V.; Rietzler, K; Zwiener, R. (2012): Auf dem Weg in die Altersarmut – Bilanz der Einführung der kapitalgedeckten Riester-Rente. IMK Report, Nr. 73.

Meinhardt, V.; Grabka, M.: Grundstruktur eines universellen Alterssicherungssystems mit Mindestsicherung. WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2009.

OECD (2014), Renten auf einen Blick 2013: OECD und G20 Länder – Indikatoren, OECD Publishing.

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der ab 1. März 2012 gültigen Fassung.

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder: VBL Satzung, 17. Änderung, Januar 2012.

Walther, S. (2013): Reformen der Beamtenversorgung aus ökonomischer Perspektive, Dissertation an der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Werding, M. (2013): Alterssicherung, Arbeitsmarktdynamik und neue Reformen: Wie das Rentensystem stabilisiert werden kann, Studie der Ruhr Universität Bochum im Auftrag der Bertelsmann Stiftung

6 Tabellenanhang

Tabelle 5: Mittlerer Dienst – Angestellte I
mindestens 2 bis 3 jährige Ausbildung

TVöD E 5 - 8 Alter	E 5 Stufe 1 21 - 22	E 5 Stufe 2 23 - 26	E5 Stufe 3 27 - 32	E 6 Stufe 3 33 - 42	E 6 Stufe 4 41 - 42	E 7 Stufe 4 43 - 47	E 7 Stufe 5 48 - 54	E 8 Stufe 6 55 - 64
letztes Monatseinkommen								3.068,25
Entgeltpunkte je Jahr	0,7756	0,8591	0,9015	0,9416	0,9840	1,0175	1,0510	1,1348
Jahre	44,00	2	4	6	8	2	5	7
Entgeltpunkte	1,5512	3,4362	5,4087	7,5329	1,9680	5,0874	7,3567	11,3485
Summe	43,6897							
Aktueller Rentenwert	28,07							
Rente je Monat	1226,37	Ohne Anrechnung von Ausbildungszeiten						
NETTORENTE								
Einkünfte	Brutto							
Rente	1.226,37							
VBL	435,92							
Insgesamt	1.662,29		Steuer	Netto/ Monat	Netto/ Jahr			
		Verheiratet	0	1.461,75	17.540,94			
		Ledig	0	1.461,75	17.540,94			
Jahr	19.947,48							

Tabelle 6: Mittlerer Dienst – Angestellte II
mindestens 2 bis 3 jährige Ausbildung
Frau, setzt nach 1. Kind 10 Jahre aus.
Optimistische Version: nach der Pause gleicher Karriereverlauf

TVöD E 5 - 8 Alter	E 5 Stufe 1 21 - 22	E 5 Stufe 2 23 - 26	E5 Stufe 3 27	10 Jahre Pause 28 - 37	E 5 Stufe 3 38 - 42	E 6 Stufe 3 43 - 50	E 6 Stufe 4 51 - 52	E 7 Stufe 4 53 - 57	E7 Stufe 5 58 - 64
letztes Monatseinkommen									2.841,43
Entgeltpunkte je Jahr	0,7756	0,8591	0,9015	0,0000	0,9015	0,9416	0,9840	1,0175	1,0510
Jahre	2	4	1		5	8	2	5	7
Entgeltpunkte	1,5512	3,4362	0,9015	3,0000	4,5073	7,5329	1,9680	5,0874	7,3567
Summe plus Kindererziehung	35,3412	ohne Anrechnung von Ausbildungszeiten							
Aktueller Rentenwert	28,07								
Rente je Monat	992,03								
NETTORENTE									
Einkünfte	Brutto								
Rente	992,03								
VBL	328,30								
Insgesamt	1.320,33		Steuer	Netto/ Monat	Netto/ Jahr				
		Verheiratet	0	1.162,35	13.948,21				
		Ledig	0	1.162,35	13.948,21				
Jahr	15.843,96								

Tabelle 7: Gehobener Dienst – Angestellte I
Bachelor- oder Fachhochschulabschluss

TVöD E 9 - 12 Alter	E 9 Stufe 1 24 - 25	E 9 Stufe 2 26 - 29	E 10 Stufe 2 30 - 33	E 10 Stufe 3 34 - 39	E 10 Stufe 4 40 - 45	E 11 Stufe 4 46 - 50	E 11 Stufe 5 51 - 58	E 12 Stufe 5 59 - 64
letztes Monatseinkommen								4.848,65
Entgeltpunkte je Jahr	0,9348	1,0362	1,1734	1,2620	1,3506	1,4391	1,6317	1,7934
Jahre	41	2	4	4	6	6	5	8
Entgeltpunkte	1,8695	4,1446	4,6937	7,5719	8,1033	7,1956	13,0539	10,7602
Summe	57,39							
Bruttorente je Monat	1.611,02							
NETTORENTE								
Einkünfte	Brutto							
Bruttorente	1.611,02							
VBL	559,90							
Insgesamt	2.170,92		Steuer	Netto/ Monat	Netto/ Jahr			
		verheiratet	0	1.909,70	22.916,39			
		ledig	396	1.876,70	22.520,39			
Jahr	26.051,04							

Tabelle 8: Gehobener Dienst – Angestellte II
Bachelor- oder Fachhochschulabschluss
Frau, setzt nach 1. Kind 7 Jahre aus.
Optimistische Version: Nach der Pause gleicher Karriereverlauf,
kommt trotzdem nicht mehr in die höchste Stufe

TVöD E 9 - 12 Alter	E 9 Stufe 1 24 - 25	E 9 Stufe 2 26 - 29	1. Kind 30 - 36	E 10 Stufe 2 37 - 40	E 10 St 3 41 - 46	E 10 Stufe 4 47 - 52	E 11 Stufe 4 53 - 57	E 11 Stufe 5 58 - 64
letztes Monatseinkommen								4.411,67
Entgeltpunkte je Jahr	0,9348	1,0362		1,1734	1,2620	1,3506	1,4391	1,6317
Jahre	34	2		4	6	6	5	7
Entgeltpunkte	1,87	4,14	0,00	4,69	7,57	8,10	7,20	11,42
Summe plus Kindererziehung	48,00							
Bruttorente je Monat	1.347,39							
NETTORENTE								
Einkünfte	Brutto							
Bruttorente	1.347,39							
VBL	443,58							
Insgesamt	1.790,97		Steuer	Netto/ Monat	Netto/ Jahr			
		Verheiratet	0	1.576,81	18.921,66			
		Ledig	107	1.567,89	18.814,66			
Jahr	21.491,64							

Tabelle 9: Höherer Dienst – Angestellte I
Wissenschaftliches Hochschulstudium, Master
a) Berechnung der Jahreseinkommen
Tarif gültig März 2012 bis Dez 2012

TVöD E 13 - 15 Alter	E 13 Stufe 1 26 -28	E 13 Stufe 2 29 - 33	E 13 Stufe 3 34 - 37	E 14 Stufe 3 38 - 41	E 14 Stufe 4 42 - 47	E 14 Stufe 5 48 - 54	E 15 Stufe 5 55 - 64
	Heirat, 1. Kind						
letztes Monatseinkommen							5.692,10
Entgeltpunkte je Jahr	1,2497	1,3861	1,4602	1,5910	1,7218	1,9223	2,1053
Jahre	39	3	5	4	4	6	7
Entgeltpunkte	3,7491	6,9306	5,8409	6,3639	10,3305	13,4558	21,0533
Summe Bruttorente	67,72	Ohne Anrechnung von Ausbildungszeiten					
	1.901,01						
NETTORENTE							
Einkünfte	Brutto						
Rente	1.901,01						
VBL Rente	655,64						
Insgesamt	2.556,65		Steuer	Netto/ Monat	Netto/ Jahr		
		Verheiratet	0	2.249,29	26.991,46		
		Ledig	775	2.184,70	26.216,46		
Jahr	30.679,80						

Tabelle 10: Höherer Dienst – Angestellte II
Wissenschaftliches Hochschulstudium, Master
b) Frau, setzt nach 1. Kind 6 Jahre aus. Optimistische Version,
nach der Pause gleicher Karriereverlauf

TVöD E 13 - 15 Alter	E 13 Stufe 1 26 -28	E 13 Stufe 2 29 - 33	Heirat 1. Kind 34 - 39	E 13 Stufe 3 40 - 44	E 14 Stufe 3 45 - 48	E 14 Stufe 4 49 - 54	E 14 Stufe 5 55 - 61	E 15 Stufe 5 62 - 64
letztes Monatseinkommen								5.692,10
Entgeltpunkte je Jahr	1,2497	1,3861	0,0000	1,4602	1,5910	1,7218	1,9223	2,0713
Jahre	33	3		5	4	6	7	3
Entgeltpunkte	3,7491	6,9306	3,0000	7,3011	6,3639	10,3305	13,4558	6,2138
Summe plus Kindererziehung	57,3447							
Bruttorente	1.609,67							
	Ohne Anrechnung von Ausbildungszeiten							
NETTORENTE								
Bruttorente	1.609,67							
VBL Rente	532,16							
Insgesamt	2.141,83		Steuer	Netto/ Monat	Netto/ Jahr			
		Verheiratet	0	1.885,59	22.627,04			
		Ledig	394	1.852,75	22.233,04			
Jahr	25.701,96							

Tabelle 11: Besteuerung Beamtenpension

	M ä n n e r			F r a u e n		
	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst
				35 Jahre	35 Jahre	33 Jahre
letztes Jahreseinkommen	38.452,52	57.944,94	70.836,94	38.452,52	52.373,90	70.836,94
Pension Brutto	27.589,68	41.575,49	49.554,87	24.140,49	32.880,99	41.931,04
Pension pro Monat	2.299,14	3.464,62	4.129,57	2.011,71	2.740,08	3.494,25
Versorgungsfreibetrag	2.808,00	2.808,00	2.808,00	2.808,00	2.808,00	2.808,00
KV Beitrag	3.000,00	3.480,00	4.080,00	3.000,00	3.480,00	4.080,00
KV Beitrag Ehepartner	3.000,00	3.480,00	2.880,00	3.000,00	3.480,00	4.080,00
Pflege Beitrag 1,025 %	282,79	426,15	470,48	247,44	337,03	429,79
Pflege Beitrag Ehepartner						
zu versteuerndes						
Einkommen: Alleinlebend	21.498,89	34.861,34	42.196,39	18.085,05	26.255,96	34.613,25
EkSt	3.109,00	7.212,00	9.811,00	2.193,00	4.476,00	7.128,00
Soli	170,99	396,66	539,60	120,61	246,18	392,04
Einkommensteuer plus Soli	3.279,99	7.608,66	10.350,60	2.313,61	4.722,18	7.520,04
Netto Jahr	21.026,90	30.060,68	34.653,79	18.579,44	24.341,78	29.901,21
Netto Monat	1.752,24	2.505,06	2.887,82	1.548,29	2.028,48	2.491,77
zu versteuerndes						
Einkommen: Verheiratet	18.498,89	31.381,34	39.316,39	15.085,05	22.775,96	30.533,25
EkSt	367,00	3.162,00	5.218,00	0,00	1.156,00	2.952,00
Soli	0,00	173,91	286,99	0,00	0,00	162,36
Einkommensteuer plus Soli	367,00	3.335,91	5.504,99	0,00	1.156,00	3.114,36
Netto Jahr	20.939,89	30.853,43	36.619,40	17.893,05	24.427,96	30.226,89
Netto Monat	1.744,99	2.571,12	3.051,62	1.491,09	2.035,66	2.518,91

Publisher: Hans-Böckler-Stiftung, Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf, Germany
Phone: +49-211-7778-331, IMK@boeckler.de, <http://www.imk-boeckler.de>

IMK Study is an online publication series available at:
http://www.boeckler.de/imk_5023.htm

ISSN: 1861-2180

The views expressed in this paper do not necessarily reflect those of the IMK or the Hans-Böckler-Foundation.

All rights reserved. Reproduction for educational and non-commercial purposes is permitted provided that the source is acknowledged.

**Hans Böckler
Stiftung** 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.
